

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Leipzig Heilermannstraße 1 04277 Leipzig BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V. Straße der Nationen 122 09111 Chemnitz Fon 0371 / 301 477 Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 19.01.2024

Ihr Zeichen: FoB03_8551/76/2

Stellungnahme den waldbaulichen Maßnahmenplanungen für 2020/2021

Sehr geehrter Herr Padberg,

mit Verwunderung haben wir Ihr Schreiben vom 07. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. In diesem kündigen Sie z. T. zeitnah forstwirtschaftliche Maßnahmen u.a. im Leipziger Auwald und den bekannten NATURA 2000-Gebieten an. Zugleich bitten Sie um die kurzfristige Übermittlung und Beibringung der aus unserer Sicht bei Ihren Planungen zu berücksichtigenden bzw. zu beachtenden spezifischen naturschutzfachlichen Besonderheiten der Erhaltungszielarten, insbesondere neue Informationen zu deren Vorkommen.

Zunächst müssen wir daran erinnern, dass wir bereits mehrfach in unseren Stellungnahmen mit Verweis auf die Rechtsprechung und mit Bezug auf die Ihrerseits geplanten Maßnahmen die Durchführung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung oder -konformitätsprüfung gefordert haben, da sich erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Arten und Lebensraumtypen) nicht mit der erforderlichen Gewissheit ausschließen lassen. Dahingehend fehlen Ihrem Anschreiben erneut die erforderlichen Unterlagen in Form einer Ermittlung und Prüfung. Zugleich hatten wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es der Abstimmung bzw. des Einvernehmens mit den für die Bewirtschaftung zuständigen Naturschutzbehörden (UnB, LfULG) bedarf (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG). Entsprechende Stellungnahmen

der zuständigen Behörden konnten wir Ihrem Anschreiben ebenfalls nicht entnehmen (vgl. § 63 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG, "Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten"). Wir bitten Sie daher nochmals, die erforderlichen Unterlagen nachzureichen und uns als anerkannte Naturschutzvereinigung entsprechend zu § 63 Abs. Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG zu beteiligen. Ohne die genannten Unterlagen und Stellungnahmen der Behörden können wir den von Ihnen geplanten Maßnahmen nicht zustimmen. Wir fordern Sie auf, die Durchführung der Maßnahmen ohne die erforderlichen NATURA 2000-Prüfungen zu unterlassen.

Für die Erstellung der naturschutzfachlichen Prüfungen geben wir Ihnen in Bezug auf die Europäische Wildkatze – die zwar nicht Erhaltungsziel des FFH-Gebiets Leipziger Auensystem ist, jedoch bezüglich der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu berücksichtigen ist – den Hinweis, dass mit den von Ihnen übermittelten Unterlagen auch eine artenschutzrelevante Prüfung für die Europäische Wildkatze nicht möglich ist. Die für die Artenschutzbelange relevanten Punkte können den Planungen nicht entnommen werden. Auch hier fordern wir bereits seit Jahren Daten wie den genauen Zeitpunkt der Maßnahme, den Holzeinschlag in fm, den Einsatz von Maschinen, das Belassen von Totholz, Reisighaufen oder geplante Strukturanreichungsmaßnahmen wie eine stufige Waldrandgestaltung. Bezüglich der Erhaltungszielarten und -lebensraumtypen verweisen wir auf unsere vorergehenden Schreiben.

Die vom Forstbezirk Leipzig geplanten Maßnahmen in der Nordwestaue (Landeswald) lehnt der BUND Sachsen aus den oben genannten Gründen daher ab. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die in der Anlage vermerkten Exceltabellen inklusive Abkürzungsverzeichnis nicht mitgesandt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Heß

Stelly, Landesvorsitzende